

# Eichantrag

(für gebührenpflichtige Amtshandlungen)  
Stand: 21. März 2024



Landesbetrieb Mess-  
und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen

*amtlich geeicht:  
richtig messen!*

## Zuständiges Eichamt:

Das zuständige Eichamt erfahren Sie unter [www.lbme.nrw.de](http://www.lbme.nrw.de) (Rubrik „Eichämter“).

## Bitte zwingend auswählen

### Hinweis:

Den ausgefüllten Eichantrag möglichst per E-Mail an das zuständige Eichamt senden.

E-Mail:

Fax:

<b>Datum</b> der Antragstellung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antragsteller</b>	<input type="checkbox"/> <b>Verwender</b>	<b>Ort der Eichung</b>
			<input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/> wie Verwender
Firma:			
Name*:			
Vorname:			
Straße, Nr.*:			
PLZ, Ort*:			
Telefon*:			
Fax:			
E-Mail:			
E-Mail (Rechnung):			

Rechnungserstellung*: <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Verwender  <input type="checkbox"/> Email-Rechnung <input type="checkbox"/> Papierrechnung	<input type="checkbox"/> Optional: Versandadresse für eine zentrale Scanstelle bei Papierrechnungen	<b>Scanstelle</b>
		Interne Angaben, die auf der Rechnung aufgeführt werden sollen (z.B. Kunden-/Bestellnummer)

\* Angaben erforderlich

Es wird die Eichung für folgende(s) Messgerät(e) beantragt: <input type="checkbox"/> siehe untenstehend <input type="checkbox"/> laut beigefügter Liste				
Lfd. Nr.	1	2	3	4
Messgeräteart*: <small>(z.B. Waage, Taxameter, etc.)</small>				
Hersteller*:				
Typ*:				
Seriennummer*:				
Ablauf Eichfrist*: <small>Bitte das Jahr eintragen.</small>				
Instandsetzung <small>erfolgte am:</small>				
Wichtige Kennwerte*: <small>(z.B. Höchstlast, Durchfluss, etc.)</small>				
Eichschein benötigt:				
Bemerkungen:				

**Hinweis:** Ein Antrag auf Eichung ist gem. § 38 Satz 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist zu stellen. Eine Weiterverwendung über das Eichfristende hinaus ist danach nur auf Antrag möglich. Dies gilt nur für Messgeräte, deren Eichfrist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet ist und wenn der Messgeräteverwender das seinerseits Erforderliche zur Durchführung der Eichung getan hat.

Mein Eichantrag für das/die Messgerät(e)  unter der lfd. Nr. /  laut beigefügter Liste ist nach dem 22. Oktober 2024 und somit zu spät gestellt. Die **Eichfrist** des/der genannten Messgeräte(s) **ist noch nicht beendet** und ich bitte Sie zu prüfen, ob eine weitere Verwendung nach Ablauf gestattet werden kann. Ich habe für eine solche Gestattung Gebühren in Höhe von 29,60 € je Messgerät zu bezahlen.

\* Angaben erforderlich

<b>Ich bitte, die Eichung...</b>	
<input type="checkbox"/> im Rahmen der Rundfahrt durchzuführen. <small>Die Messgeräte(arten), bei denen dies möglich ist, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Eichamt.</small>	
<input type="checkbox"/> an folgendem mit	telefonisch abgesprochenen Termin durchzuführen:
Vereinbarter Termin:	Uhrzeit:
<small>Einen Termin nur eintragen, wenn dieser vorher mit dem zuständigen Eichamt abgesprochen wurde.</small>	